

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen (Vorlagen-Nummer VIII/2024/00561), die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen 2023 und 2024 langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 17.012.240,05 EUR  
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 15.01.2025  
Laufzeit: 20 Jahre  
Zinsbindung: 10 Jahre

zu den bestmöglichen Zinskonditionen, aber zu einem maximalen Zinssatz i.H. von 4% p. a. aufzunehmen.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 18.12.2024 hat eine Ausschreibung stattgefunden, bei der 7 Konditionsangebote für ein Gesamtkreditvolumen i.H. von 17.012.240,05 EUR eingegangen sind.

Bei der Ausschreibung waren die folgenden Angebote jeweils die besten:

Laufzeit	Zins-/Margenbindung	Festzinssatz	Volumen	Auszahlungsdatum
20 Jahre	10 Jahre	2,790% p.a.	Für ein Gesamtvolumen i.H.v. 14.469.176,45 EUR	09.01.2025
20 Jahre	10 Jahre	2,949% p.a.	Für ein Gesamtvolumen i.H.v. 2.543.063,60 EUR	09.01.2025

In Auswertung der eingegangenen Konditionsangebote wurde entschieden, zum 09.01.2025 vier Festsatzkredite i.H. von insgesamt 14.469.176,45 EUR zum Zinssatz i.H. von 2,790% p. a. sowie zwei Festsatzkredite i.H. von insgesamt 2.543.063,60 EUR zum Zinssatz i.H. von 2,949% p. a. aufzunehmen.